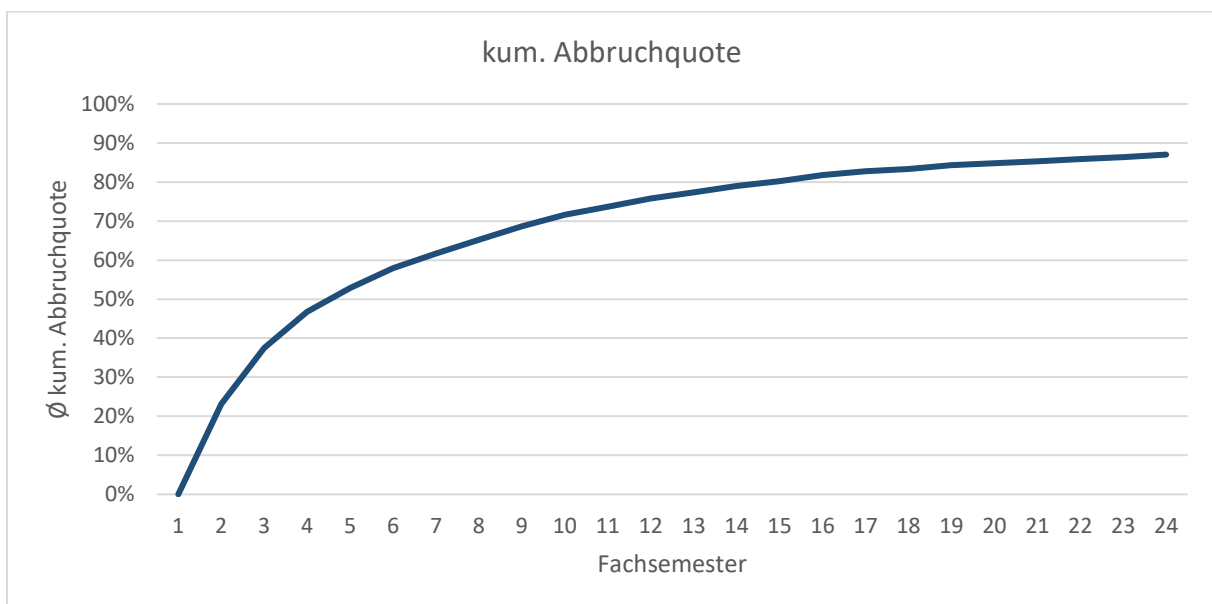


FragDenStaat: Studienabbruchstatistik ReWi

Anfragenr: 289586

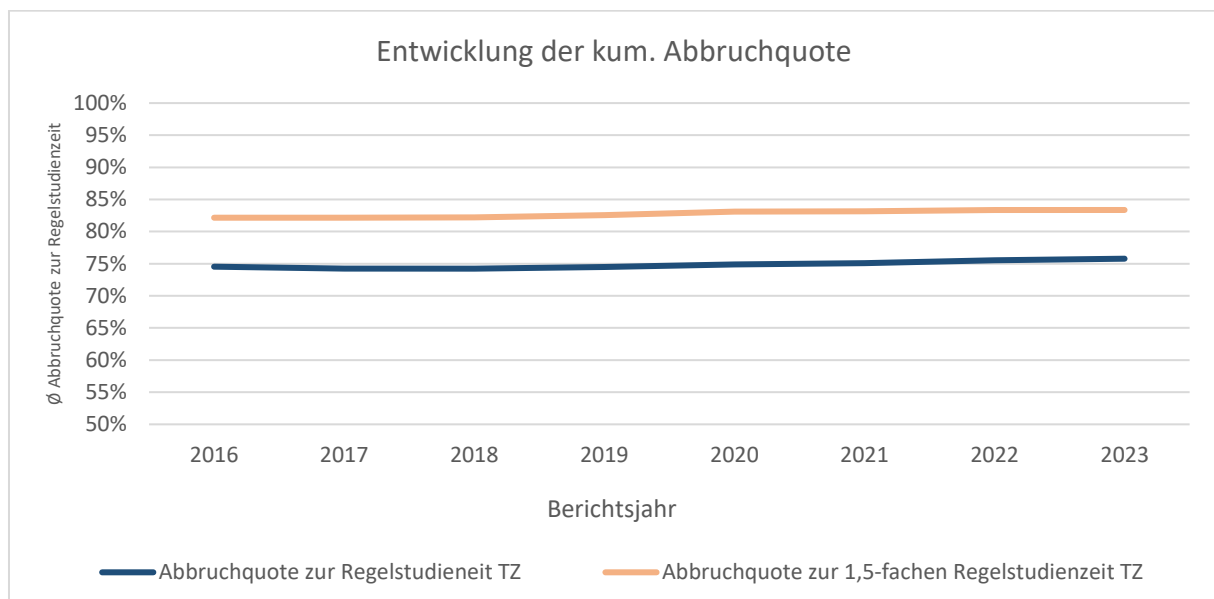
1) Abbruchquote unter EJP-Studierenden an der FU Hagen, aufgeschlüsselt danach in welchem Fachsemester das Studium abgebrochen wurde

Da die Prüfung im EJP Rechtswissenschaft nicht an der Fernuniversität, sondern extern bei einem Justizprüfungsamt abgelegt wird, kann nicht erfasst werden, ob der oder die Studierende die Fernuniversität mit einem Abschluss verlassen hat oder ob es sich um einen Studienabbruch handelt. Aus diesem Grund ist eine statistische Auswertung nicht möglich und es können keine Angaben zur Fragestellung gemacht werden.

2) Abbruchquote unter L.L.B.-Studierenden an der FU Hagen, aufgeschlüsselt danach in welchem Fachsemester das Studium abgebrochen wurde

Bei der abgebildeten Grafik handelt es sich um die Statistik zur kumulierten Abbruchquote im Bachelor Rechtswissenschaften und gibt an, wie viel Prozent der Studienfachanfänger*innen nach X Semestern ihr Studium abgebrochen haben. Als Ablesebeispiel: Nach vier Fachsemestern haben durchschnittlich ca. 50% aller Studienfachanfänger*innen das Studium abgebrochen.

3) Aufschlüsselung der Abbruchquoten nach Jahren oder Semestern zwischen 2016 und 2022



Die Grafik zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Abbruchquote in den jeweiligen Berichtsjahren zur Regelstudienzeit Teilzeit (12 Fachsemester - blau) und zur 1,5-fachen Regelstudienzeit Teilzeit (18 Fachsemester - orange). Die durchschnittlichen Abbruchquoten bewegen sich seit 2016 auf nahezu konstantem Niveau mit ca. 76% zur Regelstudienzeit Teilzeit (12 Fachsemester) bzw. 83% zur 1,5-fachen Regelstudienzeit Teilzeit (18 Fachsemester).

4) Bei der Exmatrikulation angegebene Abbruchgründe (falls erfasst)

Bei der Exmatrikulation von Studierenden wird lediglich erfasst, ob die Exmatrikulation auf Antrag oder wegen Nichtrückmeldung erfolgt, sonstige Gründe werden nicht erfasst. Aus diesem Grund sind Angaben zur Fragestellung nicht möglich.